

(Dr. Bernd Baumann)

Im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz braucht ein Antragsteller bislang ausländische Ausbildungsnachweise oder sonstige Befähigungsnachweise. In der Neufassung langen plötzlich sonstige nachgewiesene Qualifikationen.

(Zuruf von Arno Münster SPD)

– Haben Sie eine Frage? Können Sie bitte zum Mikrofon gehen? Machen Sie das doch, das ist kein Problem. Dann beantworte ich sie auch.

Dazu soll jetzt auch lebenslanges Lernen zählen. Also keine Abschlüsse, keine Befähigungsnachweise, sondern lebenslanges Lernen. Wir müssen hier irgendwelche Böden einziehen, um insgesamt den klassischen Ansprüchen der Ausbildung hierzulande, den vielseitigen Anforderungen und schwierigen Prüfungen, die unsere Absolventen durchführen, auf Dauer gerecht zu werden. Nicht nur, um die hochgesteckten, weltmarktführenden Qualitätsprodukte "Made in Germany" aufrechtzuerhalten – mit den richtig integrierten Migranten, mit richtigen Gesetzen, die wir dafür machen –, sondern auch zum Schutz der Allgemeinheit und der einfachen Leute und zum Verbraucherschutz. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Dietrich Wersich: Als Nächstes erhält das Wort die fraktionslose Abgeordnete Frau Güçlü.

Nebahat Güçlü fraktionslos: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gedacht, dass alles in dieser Debatte gesagt sei, aber jetzt haben Sie mich leider wieder so weit provoziert, Herr Baumann, dass ich doch ein paar Sachen geradestellen muss. Zum einen wundert es mich, dass Sie es immer wieder schaffen, Debatten und Themen so in eine Richtung zu ziehen, wie es Ihnen gerade politisch in den Kram passt.

(Dirk Nockemann AfD: Sie verstehen das immer falsch!)

Es ging um Anerkennung, es ging um Vergleichbarkeit von mitgebrachten Qualifikationen. Sie landen wieder bei Fälschungen, Trickereien und dergleichen. In der Schule hätte es geheißen: Am Thema vorbei, Sechs.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Bernd Baumann AfD: Nein, das ist Demokratie!)

Aber kommen wir einmal zurück zu den anderen Redebeiträgen. Es ist richtig, dass wir seit einigen Jahren auf Bundes- und auf Landesebene sogenannte Anerkennungsgesetze haben. Wenn wir ganz ehrlich sind, sind es eigentlich keine wirklichen Anerkennungsgesetze, sondern es sind Kompetenzfeststellungsgesetze. Das heißt, es geht erst einmal darum zu prüfen, was die Menschen, die eingewandert sind, an beruflichen Kom-

petenzen, Schulabschlüssen und akademischen Graden mitbringen. Das ist erst einmal eine reine Feststellung. Es ist richtig und auch gut, dass die Menschen beraten werden, dass sie einen Anspruch auf eine Einzelberatung haben, dass Hamburg 2010 die Initiative übernommen hat – ich weiß nicht, ob einige von Ihnen es nachgelesen haben, es war ursprünglich auch mein Antrag –, damit die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung in Hamburg ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Diesen Antrag habe ich nicht aus Eitelkeit gestellt. Wenn wir Menschen fragen, die seit Jahrzehnten in diesem Bereich arbeiten, dann ist evident feststellbar, dass wir eine große Zahl von Zuwanderern in Hamburg haben – jenseits der ganzen Flüchtlingsdebatte, das wird das Problem natürlich noch einmal potenzieren und verschärfen –, die in ihren Herkunftsländern Berufe ausgeübt haben, auch nicht geregelte Berufe, die akademische Grade erworben haben und, und, und. Wir wissen, es ist eine Schwierigkeit, diese Abschlüsse oder diese Kompetenzen zu vergleichen. Es war der Versuch, eine Herangehensweise zu prüfen, mit der dies gelingt, indem wir eine Referenzgröße bestimmen und so Vergleichbarkeit anstreben. Sie werden nicht verwundert sein, dass dabei, wie Herr Dolzer sehr richtig sagte, europäische Maßstäbe, deutsche Maßstäbe angesetzt wurden, die durchaus hinterfragt werden können. Denn wer sagt denn, dass es tatsächlich – ich überspitze es einmal – einer dreijährigen Ausbildung bedarf, um Fensterputzerin oder Fensterputzer zu werden? Vielleicht kann man das tatsächlich einmal überprüfen und ein Stück weit verändern. Ich bin mir sehr sicher, dass es an der einen oder anderen Stelle durchaus Bewegungsspielraum gibt, und ich bin auch sicher, dass wir spätestens im Zuge der Fachkräftedebatte an vielen Stellen die Stellenschrauben verändern müssen.

Im Moment haben wir die Situation, in der ich nur feststellen kann, dass wir sehr viele Variablen im Spiel haben und eine wirkliche Evaluation nicht vorliegt. Die ZAA arbeitet seit etwas mehr als vier Jahren. Wir wissen, dass es bisher 5 000 Beratungen in Hamburg gegeben hat. Aber was sind das für Beratungen? Wo stehen die Menschen? Was ist anerkannt worden? Was ist passiert ab dem Zeitpunkt, an dem es zum Beispiel eine Teilanerkennung gegeben hat? Wo sind die Anpassungsqualifikationen? Wie werden sie wahrgenommen? Sind sie passgenau? Sind sie so modularisiert, dass die Menschen tatsächlich nur das nachbelegen, was ihnen fehlt, und während der Zeit ihrer Qualifizierung ihre Haushalte versorgen und ihre Familien ernähren können? All diese Fragen sind noch nicht wirklich beantwortet.

Wir versuchen eine Vereinheitlichung auf EU-Ebene. Das ist sicherlich nicht falsch. Aber ich bin froh, dass wir den Senatsantrag im Ausschuss haben werden und dort die Möglichkeit haben werden,

(Nebahat Güçlü)

wirklich ganz konkrete Fragen zu stellen. Ich freue mich auch auf die Auswertung, die vielleicht bis dahin vorliegt, bin aber eher misstrauisch. So sind es eher Nebelkerzen, und es macht wirklich keinen Sinn, über allgemeine Sachen miteinander zu streiten, bei denen wir uns alle in der Zielsetzung einig sind. Ich glaube, es gibt noch eine ganze Menge an Stau und Aufarbeitungswellen, die wir vor uns haben, und freue mich auf die Diskussion. – Danke.

Erster Vizepräsident Dietrich Wersich: Jetzt erhält das Wort die Senatorin Frau Dr. Leonhard.

Senatorin Dr. Melanie Leonhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, das ist heute schon vielfach erwähnt worden, können Menschen mit ausländischen Abschlüssen mit dem vorgestellten Gesetzentwurf auf eine weitere Verbesserung ihrer anerkennungsrechtlichen Verfahren hoffen.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg GRÜNE*)

Ziel ist es, ausländische Fachkräfte zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Anliegen ist vor dem Hintergrund der Zuwanderung nach Deutschland und speziell nach Hamburg als einer attraktiven Großstadt von größter Bedeutung. Mit dem Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze der Länder und des Bundes in 2012 – das wurde schon vielfach erwähnt – ist bereits die entscheidende große Hürde überwunden worden. Der Anspruch auf Prüfung und Anerkennung gleichwertiger ausländischer Berufsqualifikationen für jeden wurde geschaffen. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt in seinem Bericht zum Anerkennungsgesetz aus diesem Jahr den Erfolg und die Notwendigkeit dieses Anerkennungsrechts fest. Darüber sind wir sehr froh, denn wir haben sehr lange dafür gestritten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Erfolg und die Notwendigkeit werden aus unserer Sicht auch belegt durch die hohe Zahl der bisher durchgeführten Verfahren bundesweit. Feststellen können wir bisher, dass vor allem im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe viele Anträge gestellt werden. Das liegt daran, dass wir in dieser Branche überwiegend staatlich reglementierte Berufe haben, was die Anerkennung des Abschlusses zwingend notwendig macht, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Aber die Gesundheitsberufe sind nur ein Beispiel. Sie stehen für viele weitere, bei denen die Anerkennung beruflicher Abschlüsse zwingend für die Arbeitsaufnahme ist. Das ist auch eine Schlüsselfrage für alle Fragen der Fachkräftestrategie, die wir uns in Zukunft im Zusammenhang mit Zuwanderung stellen werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die mit dem Gesetzentwurf umgesetzte Berufsqualifikationsrichtlinie der EU, so heißt es sperrig, trägt den Mitgliedsstaaten die Einrichtung von Beratungszentren rund um das Thema Anerkennung auf. Wir in Hamburg haben bereits 2012 mit unserem Landesanerkenntnisrecht einen Beratungsanspruch gesetzlich verankert. Das war meinem Vorgänger Detlef Scheele ein großes Anliegen. Die Hamburger haben bundesweit dafür gestritten, dass mit dem Anerkennungsrecht auch ein Beratungsrecht einhergeht, weil wir davon überzeugt sind, dass Dauer und Qualität der Anerkennungsverfahren einen unmittelbaren Zusammenhang damit haben, wie Menschen vorher beraten werden, was auf sie zukommt, welche Unterlagen wichtig sind, wie die Prüfung mit den Botschaften vor Ort und so weiter ablaufen kann. Daher haben wir immer schon gesagt, Anerkennung auf der einen Seite muss mit Beratungsanspruch auf der anderen Seite verknüpft werden. Und hier ist Hamburg 2012 vorangegangen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung – sie ist von meiner Vorrednerin erwähnt worden – hilft bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Sie informiert bei Fragen rund um das Anerkennungsgesetz und sie hilft uns, mehr und zügiger qualifizierte Fachkräfte in Arbeit zu integrieren.

Darüber hinaus unterstützen wir mit unserem Stipendienprogramm – auch das ist schon erwähnt worden – diejenigen, die im Anerkennungsverfahren sind, in diesem Rahmen eine Nachqualifikation benötigen und während dieser Zeit nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Durch die Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir außerdem künftig mehr Anerkennungsverfahren durchführen können. Bei der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs haben wir darauf geachtet, dass nicht nur EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von den neuen Verfahren und Funktionen profitieren, sondern alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir arbeiten in Hamburg an vielen Stellen für die Integration vieler täglich neu nach Hamburg kommender Flüchtlinge. Deswegen haben wir auch das rechtskreisübergreifende, wie es in Verwaltungsdeutsch heißt, also das in Wirklichkeit behördenzuständigkeitsübergreifende Vorhaben W.I.R – work and integration for refugees, mit dem wir eine zügige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt leisten wollen. In diesem Verfahren werden sehr wohl die Qualifikationen von Zuwanderern systematisch abgefragt. Zurzeit findet das in der Tat noch nicht in der Zentralen Erstaufnahme statt, weil wir dort im Moment eine Situation haben, in